

 **SBBK | CSFP |**

 Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz  
 Conférence suisse des offices de la formation professionnelle  
 Conferenza svizzera degli uffici della formazione professionale  
 Conferenza svizra dals uffizis da la furmazion professiunala

Eine Fachkonferenz der Kantone (EDK) | Une conférence spécialisée des cantons (CDIP)

30. April 2025

# Umsetzung der BM 1 in den beruflichen Grundbildungen der MEM-Berufe

## SBBK-Empfehlung

verabschiedet am **30. April 2025** durch den Vorstand der **Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz**  
**SBBK**

## Grundlagen

- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Anlagen- und Apparatebauerin / Anlagen- und Apparatebauer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), Inkraftsetzung 2026.
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Automatiker / Automatikerin mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, Inkraftsetzung 2026.
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Automatikmonteur / Automatikmonteurin mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, Inkraftsetzung 2026.
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Elektroniker / Elektronikerin mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, Inkraftsetzung 2026.
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Konstrukteur / Konstrukteurin mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, Inkraftsetzung 2026.
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Produktionsmechaniker / Produktionsmechanikerin mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, Inkraftsetzung 2026.
- SBFI: Stärkung der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM 1): Flexibilisierung der schulischen Umsetzung (2016).
- Verordnung über die revidierte Berufsmaturität, Inkraftsetzung 2026.
- FUTUREMEM: Umsetzungsempfehlungen Berufsmaturität BM 1 (2024).

## Ausgangslage

Nach der Revision der acht MEM-Berufe treten die neuen Bildungserlasse am 1. Januar 2026 in Kraft. 30 % der Lernenden in den MEM-Grundbildungen absolvieren die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM 1). Die Umsetzung der BM 1 in den dreijährigen Berufslehren stellt keine Herausforderung dar, weil sie nicht degressiv organisiert sind (1-1-1). Dies ermöglicht, BM 1-Lektionen hinzuzufügen; insbesondere, wenn geplant ist, den BM-Unterricht nach einem Zusatzjahr abzuschliessen. Hingegen ist die Umsetzung der BM 1 in den vierjährigen Berufslehren herausfordernd, da die Lektionentafeln degressiv sind (Schulmodelle 2-2-1-1 und 2-1-1-1 in den vierjährigen Grundbildungen). Zudem erschwert die Einführung der neuen Lernfeld-Struktur die Dispensation von Teilen der Berufskenntnisse. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deshalb auf die Einführung der BM 1 in den vierjährigen MEM-Grundbildungen und sind berufsspezifisch anzusehen. Die grundsätzliche Förderung der BM 1 in allen Grundbildungen ist Gegenstand kommender Diskussionen zuerst in der SBBK und dann in der Verbundpartnerschaft.

## Dispensationen von Berufskundelektionen für BM-Lernende

Die Arbeitsgruppe BM 1 FUTUREMEM hat 480 Lektionen aus dem berufskundlichen Unterricht identifiziert, für die BM-Lernende dispensiert werden können. Es handelt sich um Lernfeldbereiche, die über alle Berufe unterrichtet werden: Technische Grundlagen anwenden, technisches Englisch sowie Projekte planen, überwachen und auswerten. Exemplarisch zeigen Schulen aus Bellinzona, Fribourg, Goldau, Olten und Winterthur auf, wie sie die Dispensation in ihrer internen Planung umsetzen.

Die SBBK empfiehlt den Kantonen und den Berufsfachschulen, BM-Lernende auf der Basis des Umsetzungskonzeptes von FUTUREMEM vom berufskundlichen Unterricht zu dispensieren.

Quelle: [Link FUTUREMEM](#)

## Prinzipien zur Flexibilisierung des lehrbegleitenden BM-Unterrichts

Die SBBK empfiehlt den Kantonen, die Prinzipien zur Flexibilisierung des lehrbegleitenden BM-Unterrichts anzuwenden. Diese wurden vom SBFI und der EDK angenommen und in der revidierten Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV) aufgenommen:

- Möglichkeit der Vermittlung von bis zu einem Drittel der BM-Lektionen bis spätestens ein Jahr nach der Abgabe des EFZ und Ende des Lehrvertrages.
- Ein BM-Start im 2. Lehrjahr auch bei 3-jährigen Lehren ist möglich.
- Die Berufsmaturitätsprüfung kann frühestens ein Jahr vor Ende der Lehrzeit absolviert werden.

Die SBBK empfiehlt den Kantonen und den Berufsfachschulen, die Anwendung der Prinzipien zur Flexibilisierung des lehrbegleitenden BM-Unterrichtes nach revidierter BMV zu prüfen.

## Prämissen

Die SBBK empfiehlt den Kantonen, bei der Umsetzung auf der Ebene der Schulen auf die Einhaltung folgender Grundsätze zu achten:

- Maximal zwei Tage Berufsfachschule (inkl. Berufsmaturitätsunterricht) pro Woche durchführen
- Den Sportunterricht gemäss dem [Sportförderungsgesetz](#) gewährleisten
- Keinen Schulbesuch am Wochenende vorsehen
- Kompatibilität mit Schul-, Berufswechseln und BM-Abbruch beachten
- Berufskundeunterricht und BM-Unterricht sollten getrennt werden (additives Modell). Andernfalls müssten BM-Klassen pro Beruf geführt werden. Dies ist in der Umsetzung für die Mehrzahl der Berufsfachschulen nicht möglich.

Die SBBK empfiehlt den Kantonen und den Berufsfachschulen, die Prämissen zur Umsetzung der BM 1 einzuhalten.